

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 06.02.2013**, um **16:00 Uhr**
findet die **1. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses**
statt.

**Beginn mit Ortstermin,
Treffpunkt im Rathaus.
Zuerst Stauferstele bei St. Paul danach Russelberg 5,
anschließend Fortführung der Sitzung im Rathaus, Sitzungssaal.**

Tagesordnung

1. Errichtung einer Stauferstele
2. Errichtung einer Außentreppe; Toreinbau; Fenstertüre im Süden; Russelberg 5
3. Errichtung einer Schankanlage an der Sonne; Sonnenschirme
4. Erweiterung des Vereinsheims (Sportfreunde Dinkelsbühl)
Flur-Nr. 2990 Gemarkung Dinkelsbühl
5. Aufstockung des Anwesens Nestleinsberggasse 18 (Flur-Nr. 510)
Verschiedenes
Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 30.01.2013

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 06.02.2013
Vorlagen-Nr.: VI/001/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Errichtung einer Stauferstele

Sachverhaltsdarstellung:

An vielen Orten, die eine geschichtliche Verbindung zu dem Geschlecht der Staufer haben. Die vom Künstler Markus Wolf gestaltete octogonale Stele aus Jura-Travertin hat einen Durchmesser von 0,8 m und eine Höhe von 2,5 m. Texte weisen auf den direkten historischen Bezug der Staufer zu dem Aufstellungsort hin.

Als konkreter Punkt für die Aufstellung ist westlich des Portals St. Paul angedacht.

Herr Andreas Raab, der Mitglied im Komitee der Stauferfreunde ist, wird in der Sitzung das Konzept der Stelen vorstellen.

Die Kosten der Stele werden von einem Stifter übernommen, für die Stadt entstehen Kosten für die Vorbereitung und Gestaltung der Fläche.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 10.0000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: 0,00 € bei HSt.: □□□□□
3. Die Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € werden gedeckt durch:
 - Veranschlagung im Haushalt 2013

Vorschlag zum Beschluss:

Der Aufstellung einer Stauferstele in der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 06.02.2013

Vorlagen-Nr.: VI/003/2013

Berichtersteller: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer Außentreppe; Toreinbau; Fenstertüre im Süden;
Russelberg 5

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller hat das Anwesen Russelberg 5 erworben und plant folgende Veränderungen:
Einbau einer Fenstertüre im Süden.

Errichtung einer Treppe zur Erschließung des 1. OG

Einbau einer Doppelflügeltür in das Nebengebäude.

Die außen liegende Treppe (leichte Stahlkonstruktion mit offenen Stufen) zur Erschließung des 1. OG wird notwendig, weil der Antragsteller das EG barrierefrei gestalten möchte und in diesem Zusammenhang wird die innen liegende Treppe zum OG abgebrochen wird.

Die geplanten Baumaßnahmen wurden mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen und akzeptiert. Die Anwohner stimmen der Baumaßnahme, insbesondere auch der Treppenanlage zu.

Für die Treppe, das Tor und die Fenstertüre sind Details vorzulegen. Eine entsprechende Beratung durch das Stadtbauamt wird erfolgen.

Anlagen: Planzeichnungen, Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

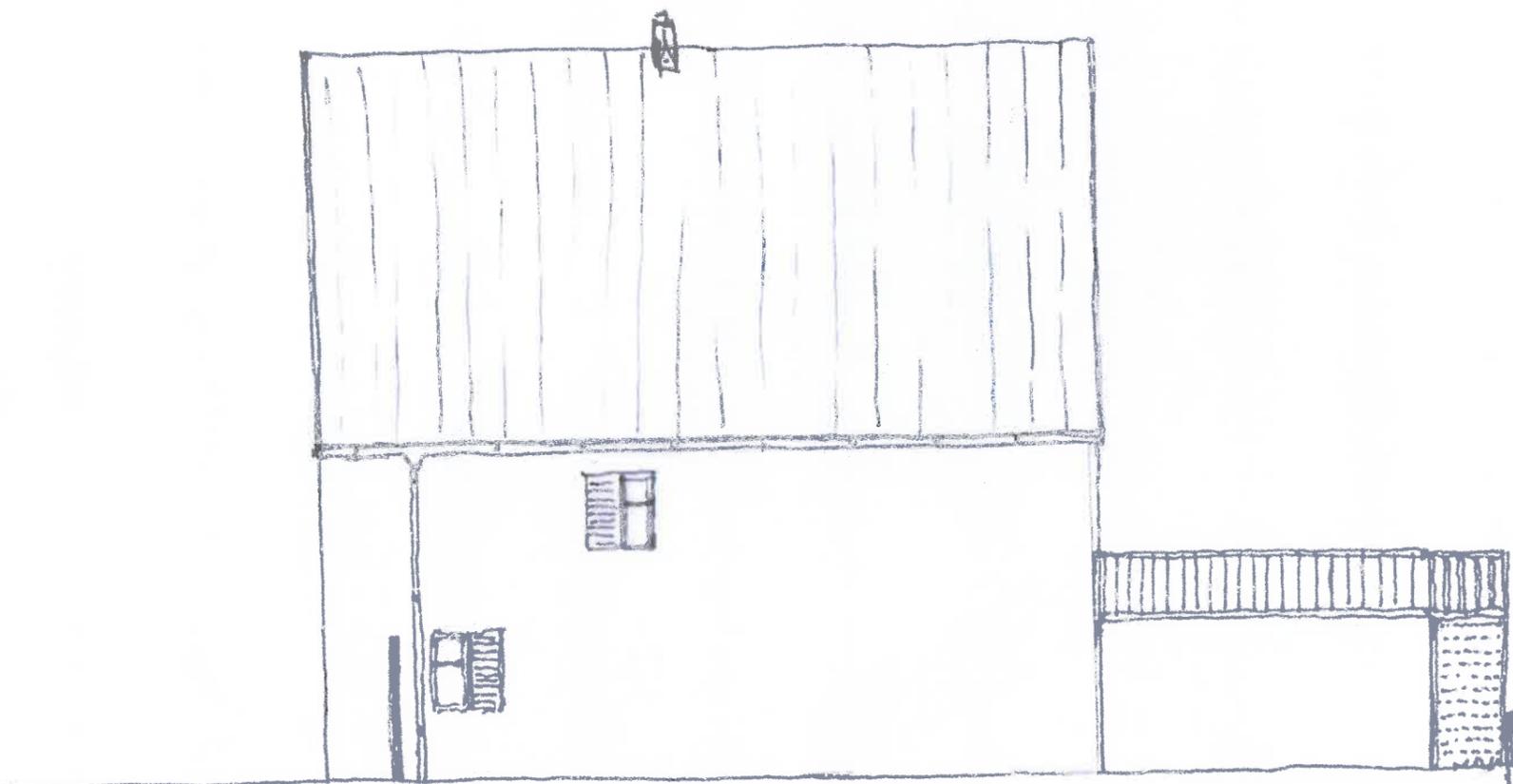


Nord



Nachbar
E. Köpfs
Süd

Russelberg 5
Variante 2



West

Nachbar
Russelberg 5
Variante 2

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 06.02.2013
Vorlagen-Nr.: VI/004/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung einer Schankanlage an der Sonne; Sonnenschirme

Sachverhaltsdarstellung:

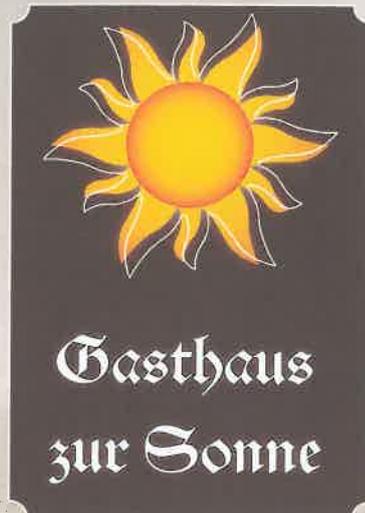
Die Betreiber der Sonne fragen an, ob sie für die Zeit der Außenbewirtschaftung vor dem Kellerfenster der Sonne eine Schankanlage (2,5m x 2m x 0,8m) auf öffentlichem Grund installieren dürfen. Bisher wurde dies auf öffentlichem Grund lediglich für die Zeit von größeren Veranstaltungen wie „Dinkelsbühl leuchtet“, dem Stadtfest oder der Kinderzeche zugelassen. Ferner wünschen sie für den Biergartenbetrieb 3 kleinere Sonnenschirme (2,5m x 2,5m) und einen großen Sonnenschirm (8m x 7m) aufzustellen. Die Größe der Sonnenschirme ist in der Sondernutzungs- oder Baugestaltungssatzung nicht geregelt. Nachdem diese jedoch auf öffentlichem Grund aufgestellt werden, benötigen sie die Erlaubnis der Stadt. Zu bedenken ist, dass im Falle einer positiven Entscheidung (Schankstelle, Schirme) Bezugsfallwirkung entfaltet. Größere Schirme (allerdings nicht in der beantragten Größe) wurden am Münsterplatz bei der Eisdielen Pra zugelassen.
 Anlagen: Antragschreiben, Skizze und Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

„Sonne“ Weinmarkt 11, 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Stadtbauamt, Hr. Koller
Segringer Str. 30

91550 Dinkelsbühl



Dinkelsbühl, 28. Januar 2013

Erlaubnis zur Aufstellung einer Anrichte

Sehr geehrter Herr Koller,

nachdem eine Aussenausschank-Hütte bereits abgelehnt wurde, bitten wir um Erlaubnis zur Aufstellung einer Anrichte - für die Zeit des Biergartenbetriebes. Die Abmessungen u. Standort der Anrichte entnehmen Sie bitte den Skizzen in der Anlage.

Die Anrichte soll in Holzkonstruktion mit Klapppläden erstellt werden.

Weiterhin werden entsprechend der Satzung, Biergartenstühle u. Tische in Holz-/Stahlausführung aufgestellt. Sonnenschutz mit Schirmen gemäß Satzung, in Größen von ca. 2,50x2,50m, sowie 8,00x7,00m, erstellt.

Erforderliche Bodenhülsen werden mit dem Bauamt abgesprochen.

Nachdem von Seiten der Stadtverwaltung Fußwege in Kleinpflaster entlang des Weinmarktes geplant sind, stellen wir den Antrag, auch einen Zugang zur „Sonne“ in Kleinpflaster zu erstellen. Bei der „Sonne“ handelt es sich um das einzige Lokal in Dinkelsbühl, daß über Großpflaster zu erreichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gasthof – Sonne
Dinkelsbühl

O:
W

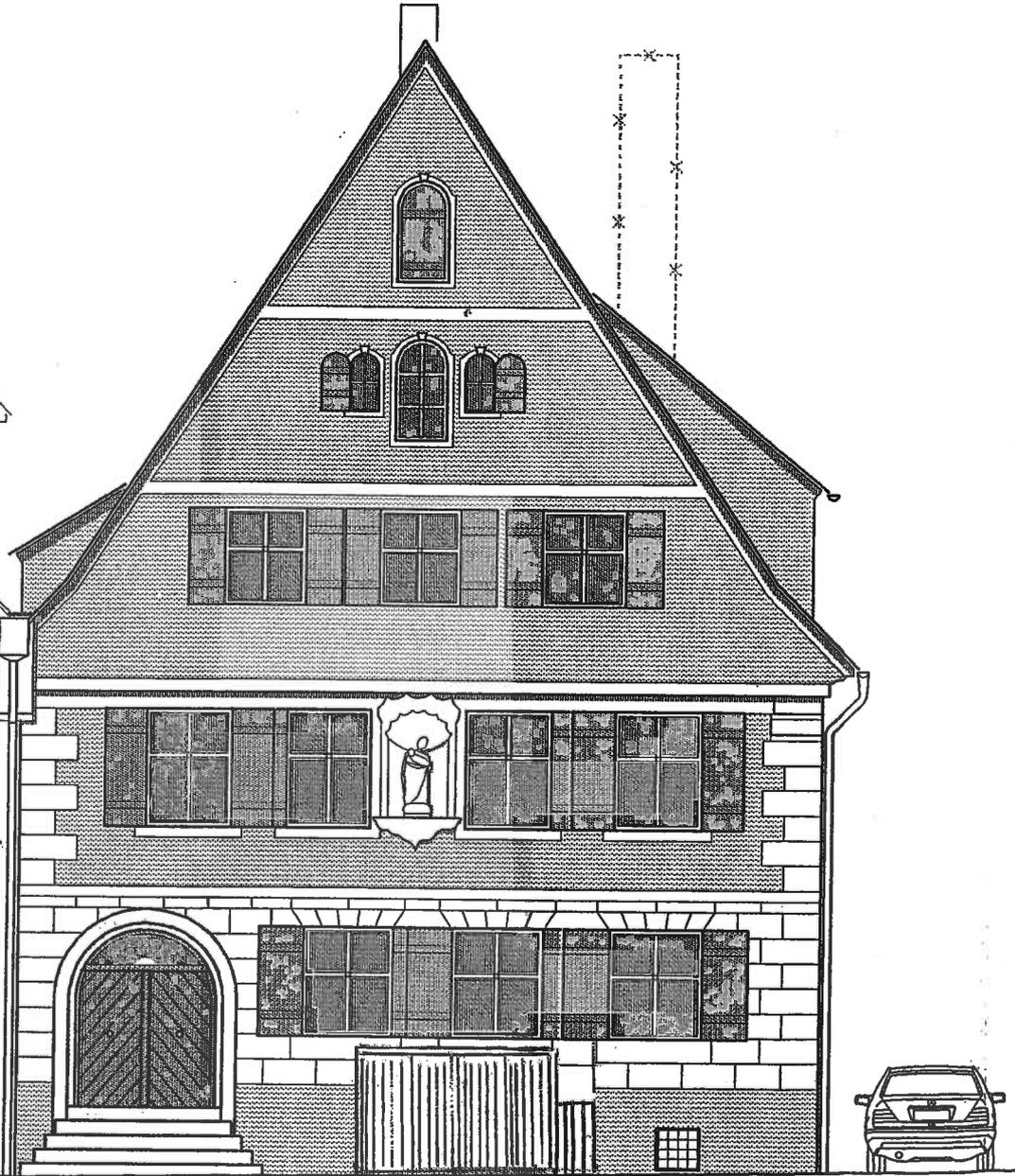
Gasthof zur Sonne, Weinmarkt 11, 91550 Dinkelsbühl Tel. 09851-5892320 Fax 09851-5892327

info@sonne-dinkelsbuehl.de

www.sonne-dinkelsbuehl.de

Bankverbindung: Volksbank Dinkelsbühl Konto: 8913730 BLZ 76591000

"SONNE" - WEINFARCT 11, DUIS



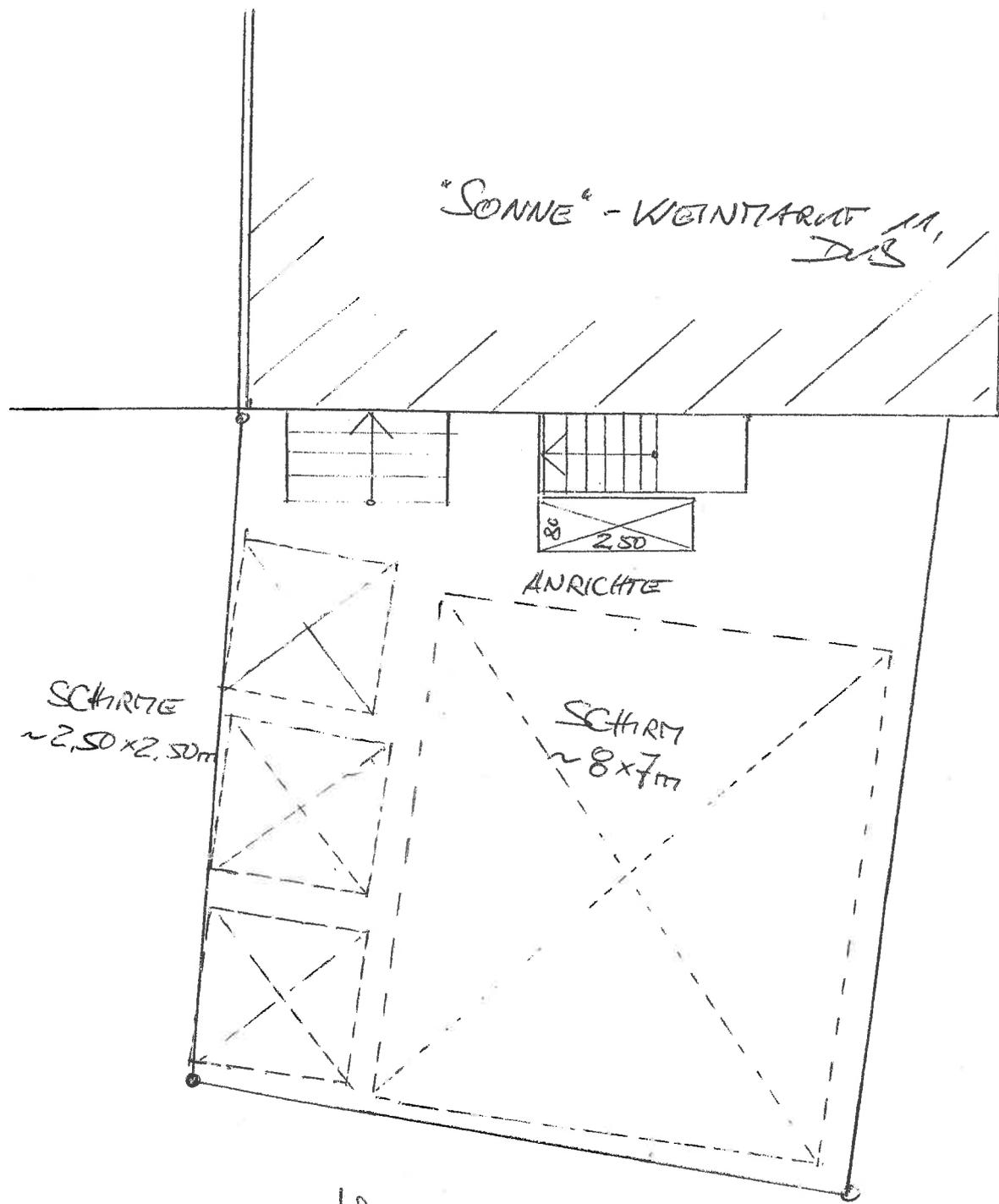
ANSICHT OST

ZAUN-BESTAND

GERÄTE-ANRICHTUNG
VOR KELLERABGANG
2,50/2,00/0,80 (b/h/t)
HOLZAUSFÜHRUNG MIT
DULTDACH, FRONT-
KLAPPLÄDEN

Q:
W

"SONNE" - WEINTAROT 11,
DUS



BIERGARTENGRUNDFLÄCHE

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am 06.02.2013
Vorlagen-Nr.: VI/005/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Erweiterung des Vereinsheims (Sportfreunde Dinkelsbühl)
Flur-Nr. 2990 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Sportfreunde Dinkelsbühl beabsichtigen ihr Vereinsheim zu erweitern. Geplant ist für die Unterbringung von 2 Umkleidekabinen, Geräte- und Sanitärräume die Errichtung eines separaten Gebäudes mit den Ausmaßen von 15 m x 8 m).

Nachdem sich die Sportanlage im Geltungsbereich eines Wasserschutzgebietes befindet, ist eine Ausnahme von der Schutzverordnung erforderlich. Insoweit werden Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt am Verfahren beteiligt. Gleiches gilt für die Stadtwerke, die allerdings vorbehaltlich einer näheren Überprüfung Zustimmung signalisiert haben. Bäume müssen durch die Baumaßnahme nicht gefällt werden.

Anlagen: Antragschreiben, Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

SV SPORTFREUNDE

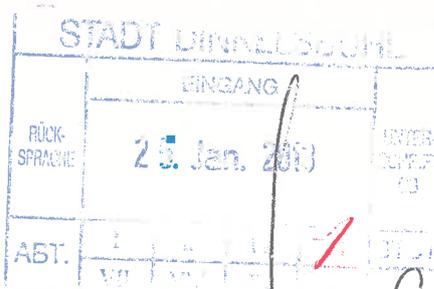
Dinkelsbühl e.V.

gegründet 1949 • Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
Sportanlage «In der Mutschach» • Telefon 0 98 51 / 34 99

SV Sportfreunde Dinkelsbühl e.V. • Postfach 224 • 91543 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Stadtbauamt
Herr Holger Göttler
Segringer Str. 30

91550 Dinkelsbühl



www.sportfreunde-dinkelsbuehl.de

Es schreibt Ihnen

Helmut Müller

1. Vorsitzender

Kienhainweg 11

91550 Dinkelsbühl

Tel.: 09851/6622 p

07951/4953366 g

Bauvoranfrage

Bauvorhaben: Erweiterung des Sportheims des SV Sportfreunde Dinkelsbühl e.V.
Neubau von Kabinen mit Duschräumen und Sanitäreinrichtungen

Bauort: Sportgelände in der Mutschach, Mutschachweg 40, 91550 Dinkelsbühl
Flurstücknummer 2990

Bauherr: SV Sportfreunde Dinkelsbühl e.V.
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Helmut Müller
Kienhainweg 11, 91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 23. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Göttler,

Die positive Entwicklung der Sportfreunde Dinkelsbühl erfordert eine Erweiterung des Vereinsheims für den Bereich der Umkleidekabinen. Neben den Kabinen werden Duschen und entsprechende Sanitärbereiche geplant und eingerichtet. Hierfür soll ein eingeschossiges Gebäude mit den Abmessungen von ca. 15,0m x 8,0m errichtet werden.

Die geplante Maßnahme befindet sich im Wasserschutzgebiet Mutschach, Stadtwerke Dinkelsbühl. Das Gebäude soll nach Möglichkeit auf einer tragenden Stahlbetonbodenplatte (Dicke je nach Untergrund 20-30cm) ohne Keller errichtet werden.

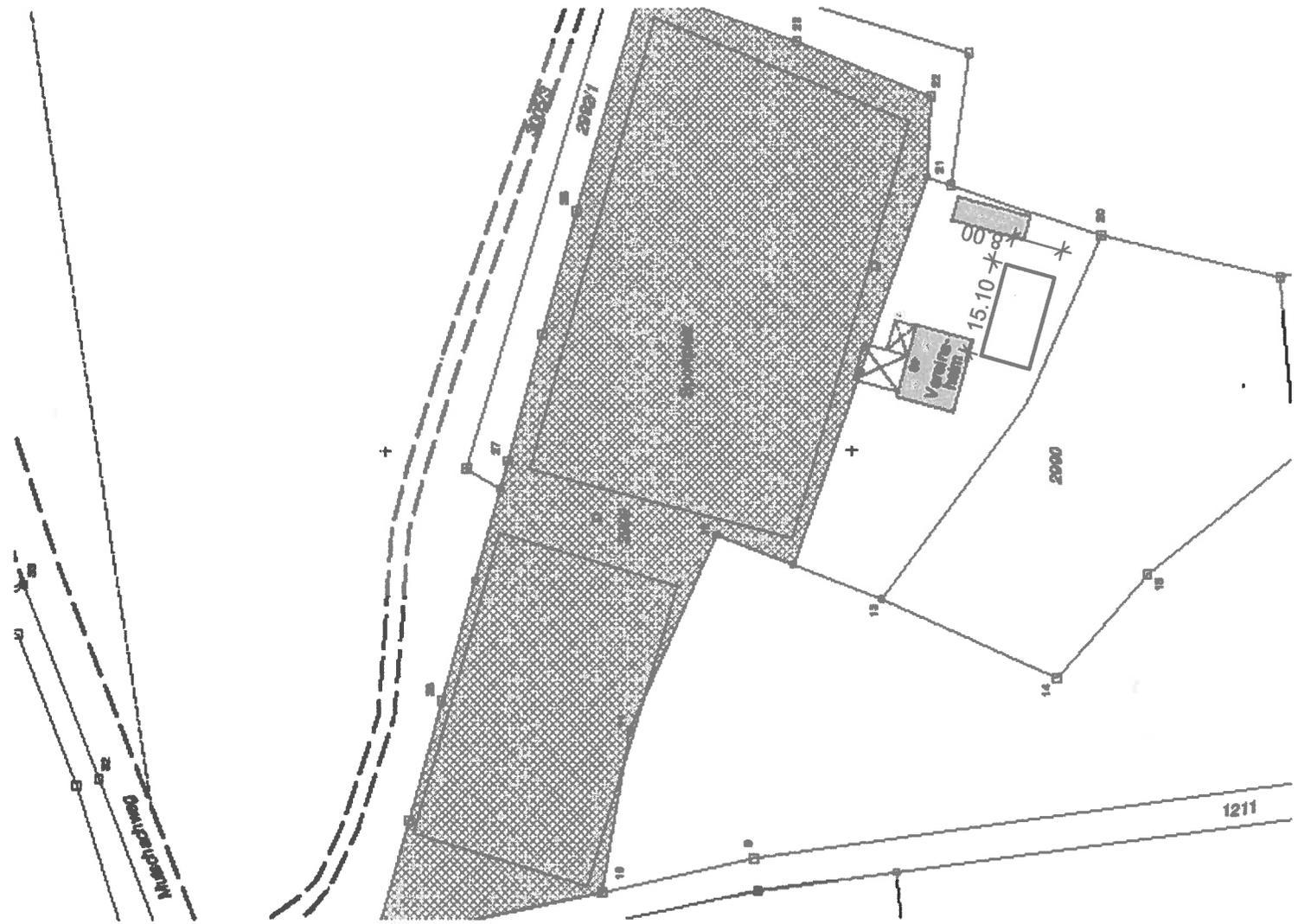
Alternativ oder ergänzend kommen evtl. Streifenfundamente für die tragenden Außenwände mit einer Gründungstiefe von 80-100cm zur Ausführung.

Wir freuen uns über eine wohlwollende Prüfung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Müller
1. Vorsitzender

Anlagen:
Lageplan
Bauplan



Sitzungsvorlage	Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	06.02.2013
Vorlagen-Nr.:	VI/006/2013

Berichterstatter:	Herr Holger Göttler
Betreff:	Aufstockung des Anwesens Nestleinsberggasse 18 (Flur-Nr. 510)

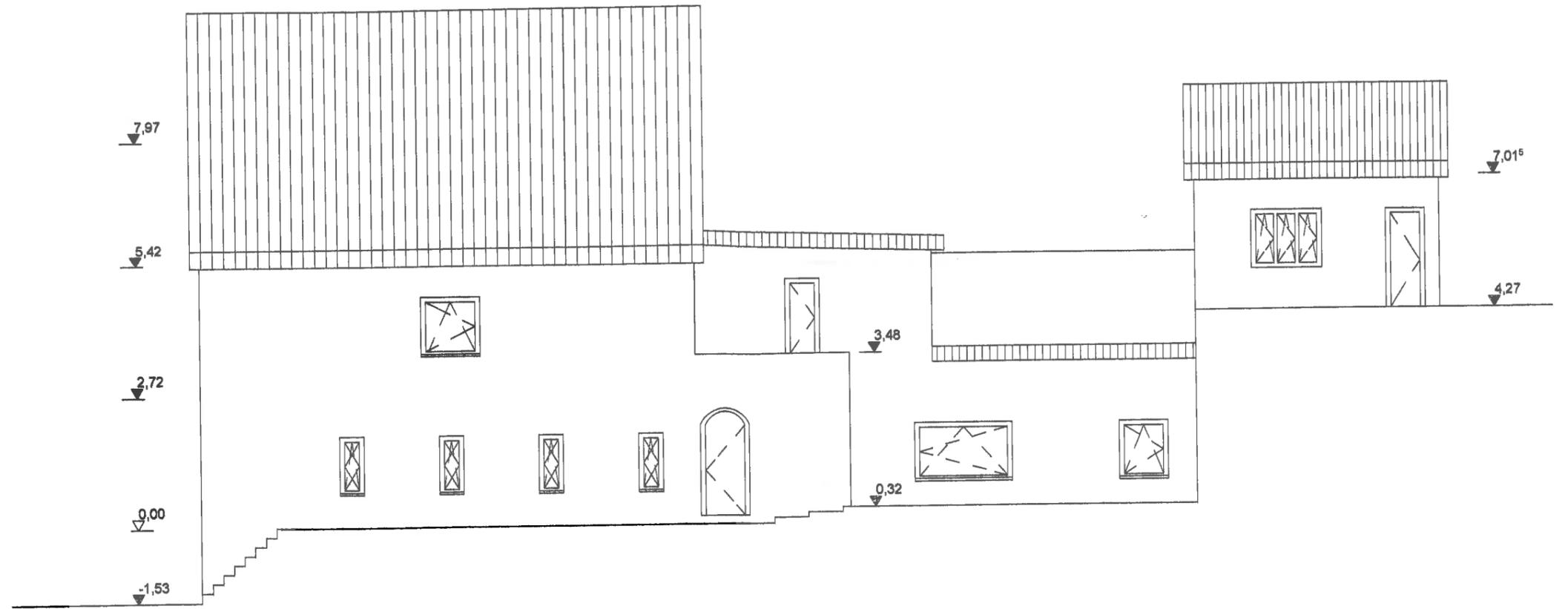
Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Zwischenbau des Anwesens Nestleinsberggasse 18 aufzustocken und mit einem Satteldach zu schließen. Wie man an den Bestandsplänen erkennen kann, stellt sich der Zwischenbau als offene Terrassen - bzw. Flachdachsituation dar. Nachdem es sich bei dem Anwesen um kein Einzelbaudenkmal handelt, muss sich die Baumaßnahme lediglich ins Ensemble einfügen. Städtebaulich stellt die Schließung der Lücke mit dem Satteldach eindeutig eine Verbesserung dar. Bauordnungsrechtlich kann eine Zustimmung jedoch nur erfolgen, wenn der betroffene Angrenzer der Erhöhung zustimmt. Lt. Bauherrn ist dies der Fall. Allerdings liegt ein unterschriebener Plan noch nicht vor. Die Baumaßnahme ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen. Von dieser Seite kamen keine Bedenken.

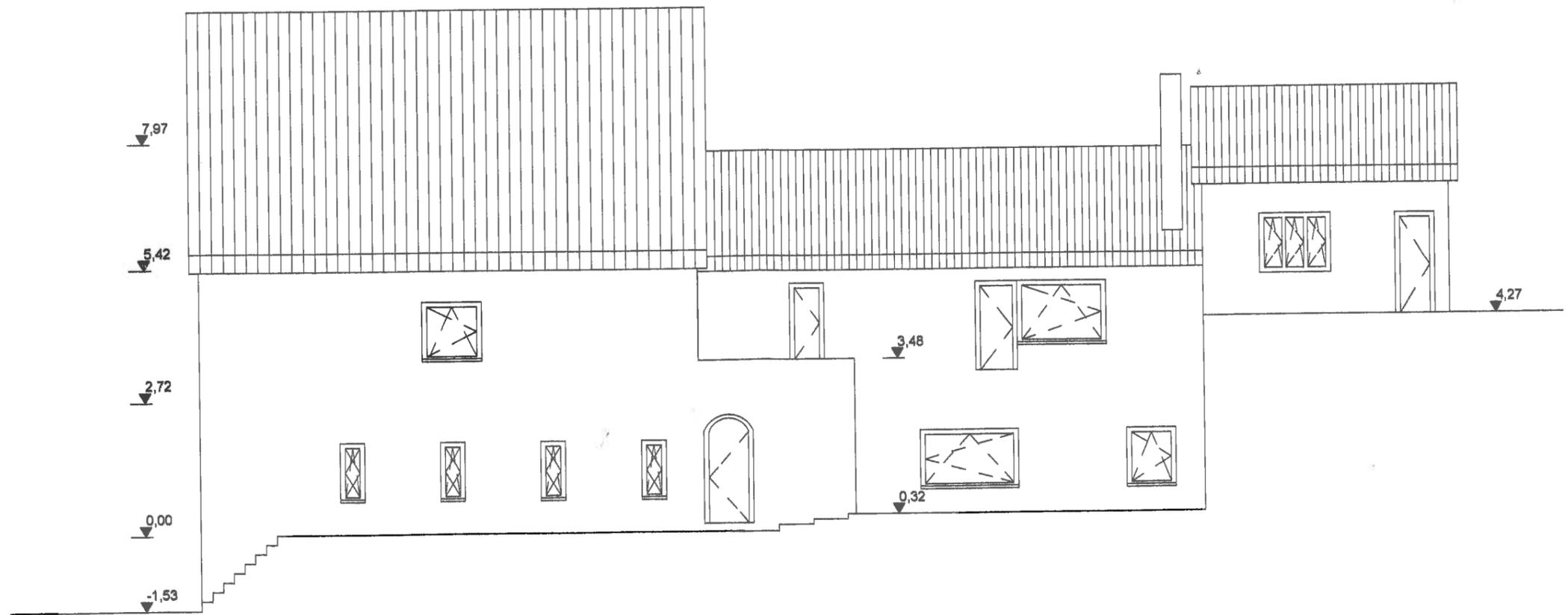
Anlagen: Planzeichnungen, Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

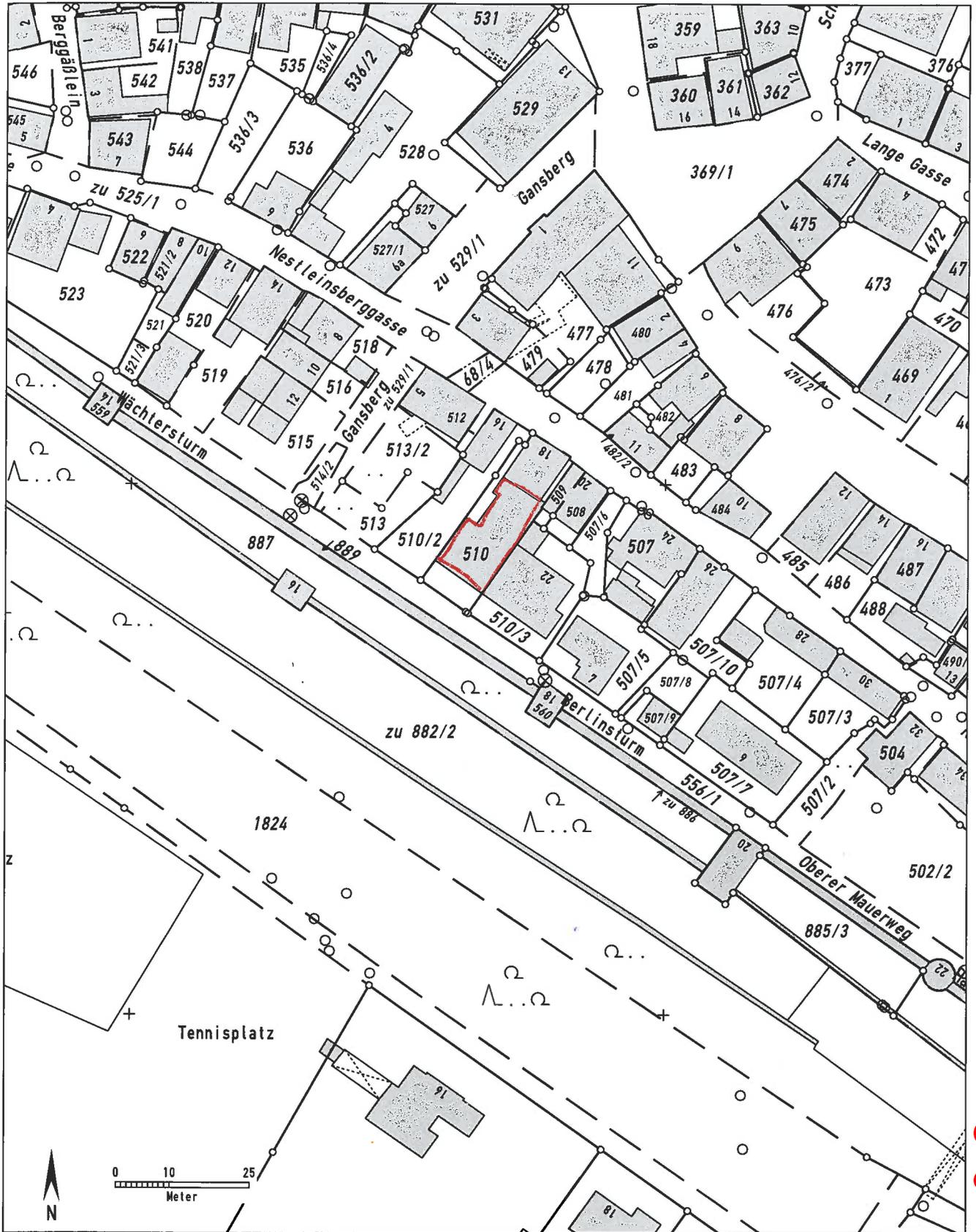
Mit der Baumaßnahme besteht Zustimmung. Bauordnungsrecht ist im Verfahren zu prüfen.



Ansicht Nord - Bestand



0:
5



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.

Gemarkung: Dinkelsbühl, Flurstück: 510/0

Vermessungsamt Ansbach, 8.1.2013

Geschäftszeichen: VI/1/2013_Lechner

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



[Handwritten signature in blue ink]

Stempel und Unterschrift der abgetragenen Stelle

0:5